

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung der**  
**36. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**(Nordweide)**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Stadtvertretung am 19.03.2015 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nordweide) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

**07. April 2015 bis 07. Mai 2015**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus:

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen,
3. Artenschutzrechtliche Bewertung
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
  - Kreis Ostholstein
  - Landesbetrieb Küstenschutz
  - Zweckverband Ostholstein

Hieraus liegen folgende Informationen zu den Schutzgütern vor:

**Schutzgut Mensch:**

- Belange des Hochwasser- und Küstenschutzes, Hinweise zur Trink- und Löschwasserversorgung

**Schutzgut Boden:**

- Hinweise zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung und zum Kompensationsbedarf

**Schutzgut Wasser:**

- Verbleib und Behandlung des Niederschlagswassers.

**Arten- und Biotopschutz:**

- Informationen über vorhandene Biotope, artenschutzrechtliche Bewertung

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 26.03.2015  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
FD 23 – Bauverwaltung

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

# 36. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Reisemobilstellplatz

